



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01935**
Datum: 09.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) die Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs im Bereich der Grundstücke Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23 vorzuschlagen und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In der Gottesackerstraße entstand 1692/93 der zweite Jüdische Friedhof in Halle, auf dem bis 1870 Beisetzungen erfolgten. Der Friedhof wurde 1937 von den Nationalsozialisten zerstört. Durch Mitglieder der Jüdischen Gemeinde konnten damals Grabsteine geborgen und auf den Jüdischen Friedhof in der Dessauer Straße verbracht werden. Die Fläche des ehemaligen Friedhofs (vgl. beigefügter Kartenausschnitt) wurde später überbaut (Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23).

Die Lage dieses ehemaligen Friedhofs ist den meisten Einwohnern der Stadt Halle nicht bekannt. Bislang gibt es vor Ort keinen Hinweis auf den zerstörten Jüdischen Friedhof.

Die rückwärtige Umfassung der Grundstücke Wilhelm-Külz-Straße 22 und 23 grenzt westlich direkt an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“. Bei der ggf. erforderlichen Umgestaltung der Gottesackerstraße ist der ehemalige Standort des zweiten Jüdischen Friedhofs als einem sehr wichtigen Ort der halleschen Stadtgeschichte zu berücksichtigen.



Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs dargestellt in einem Plan der Stadt Halle (Saale), Stadtvermessungsamt (1936)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

16.11.2020

Sitzung des Stadtrates am 25.11.2020

**Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Einrichtung eines Gedenkortes am Standort des ehemaligen Jüdischen Friedhofs an der Gottesackerstraße
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01935**

TOP: 10.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Die Stadtverwaltung steht bereits in Kontakt mit der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale). Die Jüdische Gemeinde plant keine eigenen Aktivitäten zur Erinnerung an den zweiten jüdischen Friedhof, würde jedoch ein Engagement der Stadt dazu begrüßen. Einigkeit besteht darin, dass das Anbringen einer Gedenktafel am benannten Grundstück in Richtung Gottesackerstraße eine angemessene Form der Erinnerung an diesen Teil des städtischen Lebens ist. Die Stadtverwaltung strebt eine Umsetzung im kommenden Jahr an.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport